

Kurztitel

Datenschutzverordnung des BMWF

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 361/1980 aufgehoben durch BGBI. Nr. 168/1988

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

15.02.1981

Außerkrafttretensdatum

31.03.1988

Text**Grundsätze für die Ermittlung und Verarbeitung**

§ 3. Werden verarbeitete Daten im Wege der Amtshilfe in Anspruch genommen, so ist das Amtshilfeersuchen derart zu begründen, daß die ersuchte Stelle die Zulässigkeit der Übermittlung gemäß § 7 DSG beurteilen kann.